

Erbenheim:
Dienstag, Donnerstag
und Samstag.
Abonnementpreis:
Bierteljähr. 1 M.
inkl. Bringerlohn.
Durch die Post be-
zogen vierteljährlich
1 M. inkl. Bestell-
geld.

Erbenheimer Zeitung

Anzeigen
kosten die Kleinplast.
Beitrag oder deren
Raum 10 Pfennig.
Reklamen die Zeile
20 Pfennig.

Tel. 3589.

Amtliches Organ der Gemeinde Erbenheim.

Redaktion, Druck und Verlag von Carl Haß in Erbenheim, Frankfurterstraße Nr. 12a. — Inseraten-Annahmestelle bei W. H. Stäger, Sadgasse 2.

Nr. 137

Dienstag, den 21. November 1916

9. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Betr. Abgabe von Speck aus Hauschlachtungen.

Die Einsammlung des Fettes (Specks) aus den Hauschlachtungen geschieht im Wege der Abholung durch einen Beauftragten des Kreises. Die Abholung erfolgt bezirksweise und zwar gegen sofortige Bezahlung unter Vorzeigung einer Ausweisarte. Diejenigen Personen, welche in der Zeit vom 1. Oktober d. Js. bis heute eine Hauschlachtung vorgenommen haben, müssen ohne Ausnahme dies sofort auf hiesiger Bürgermeisterei melden.

Abzugeben ist ein Stück frischen Specks ohne Schwarte (Rücken- oder Kammspeck) oder wo dies nicht mehr möglich ist, ausgelassenes reines Schmalz. Die abzugebende Menge beträgt bei einem Schlachtgewicht

bis zu 100 Pfund	2 Pfund
von mehr als 100 bis zu 150	3 "
" " " 150 " " 200	4 "
" " " 200	5 "

Nach freier Entschliebung können die Schlachtenden auch größere Mengen abgeben.

Das Pfund wird mit 3 Mark sofort bezahlt. Ueber den Empfang des Geldes ist Quittung zu leisten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Abgabe nur an die bestellten mit Ausweisarte versehenen Sammler erfolgen darf.

Erbenheim, den 10. Nov. 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Verordnung

Betr. Verkauf von Waffen und Munition.

Meine Verordnung vom 1. Juli 1915 betr. Verkauf von Waffen und Munition — IIIb Nr. 14008/6235 — wird, insofern durch dieselbe der Verkauf an Militärpersonen geregelt worden ist, dahin abgeändert, daß Jagdwaffen und Jagdmunition an Mannschaften nur verkauft werden dürfen gegen die schriftliche Erklärung der Ortspolizeibehörde ihres Heimatsortes, daß der Verkauf an sie unbedenklich ist.

Die Erklärung muß Art und Anzahl bzw. Menge der zu kaufenden Gegenstände angeben.

Frankfurt a. M., 31. Okt. 1916.

Stellvertr. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, 14. Nov. 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß Kleiderbescheinigungen von jetzt ab nur noch in der Zeit von 8—9 Uhr vormittags ausgestellt werden.

Erbenheim, 14. Nov. 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Betr. Beurlaubungen und Zurückstellungen Wehrpflichtiger zur Arbeit in industriellen und landwirtschaftlichen Betrieben.

Ungeachtet der ihm obliegenden harten Ersatzeinstellungen hat sich das stellv. Generalkommando veranlaßt gesehen, in zahlreichen Fällen Zurückstellungen und Beurlaubungen von Wehrpflichtigen unterlassen zu lassen, um diesen die Möglichkeit zu geben, in industriellen oder landwirtschaftlichen Betrieben zu arbeiten. Das stellv. Generalkommando glaubt sich zu diesen Zurückstellungen berechtigt und verpflichtet, um das wirtschaftliche Leben auf der Höhe zu halten, auf der es sich erfreulicher Weise befindet.

Wenn hiernach das stellv. Generalkommando durch die vorerwähnten Maßnahmen den wirtschaftlichen Bedürfnissen entgegenkommen ist, und diesen, soweit wie irgend möglich, Rechnung getragen hat, so muß es auch von den Wehrpflichtigen, denen die Vergünstigungen zugute gekommen sind, erwarten, daß sie sich den Pflichten bewußt bleiben, die gerade ihnen der Allgemeinheit gegenüber obliegen und die sie durch größtmögliche Anspannung ihrer Kräfte zur Arbeit in denjenigen Zweigen des wirtschaftlichen Lebens, wofür sie eine Zurückstellung oder Beurlaubung erfahren haben, betätigen müssen. Sie haben sich stets vor Augen zu halten, daß ihre zeitweise Befreiung vom militärischen Dienste deswegen erfolgt ist und erfolgen konnte, damit sie nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten sich bestimmten industriellen oder landwirtschaftlichen Arbeiten widmen und daß jeder Grund für ihre Befreiung dann wegfällt, wenn sie diese Arbeiten vernachlässigen oder aufgeben.

Die Bezirkskommandos oder Ersatztruppenteile werden angewiesen, jeden Wehrpflichtigen, der vom Wehrdienst beurlaubt oder zurückgestellt ist, dann sofort zur militärischen Dienstleistung einzu-

stellen bzw. wieder einzustellen, wenn er die Arbeit in dem Betriebe, für den er beurlaubt ist, ungerechtfertigterweise verläßt oder seine Entlassung veranlaßt, um die Arbeit überhaupt nicht, oder in einem anderen Betriebe wieder aufzunehmen.

Bei Ausstellung von Urlaubsbescheinigungen ist ein Vermerk darüber aufzunehmen, zu welchem Zwecke und für welchen Betrieb die Urlaubserteilung erfolgt.

Frankfurt a. M., den 23. Okt. 1916.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, 13. Nov. 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan für die Wiesbadenerstraße in hiesiger Gemarkung hat die Zustimmung der Ortsbehörde erhalten und wird nunmehr auf hiesiger Bürgermeisterei zu jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 betreffend die Anlage von Straßen etc. mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer mit dem 22. November cr. beginnenden Frist von 4 Wochen bei dem Bürgermeister schriftlich anzubringen sind.

Erbenheim, 21. Nov. 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 1, 4 und 9b des Gesetzes über den Verlagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich unter Aufhebung meiner Verordnung vom 19. Dezember 1914 M. P. 1137 betreff. Ueberwachung des Aufenthalts von Militärpersonen für den Bereich der Festung Mainz an:

Jeder (Privatpersonen, Gasthaus, Privatpflegestätte oder sonstige gewerbliche Wohnungsgeber, Verwandte oder Angehörige), der Militärpersonen vorübergehend oder für längere Zeit entgeltlich oder unentgeltlich bei sich aufnimmt, ist verpflichtet, dieselben innerhalb 24 Stunden nach Eintreffen bei der Ortspolizeibehörde an- und innerhalb derselben Frist nach Weggang abzumelden. Bei der Anmeldung sind Name, Truppenteil (gegebenenfalls das zuständige Lazarett) sowie Dauer des Aufenthalts genau anzugeben.

Die betreffenden Militärpersonen haben sich außerdem persönlich bei der Ortspolizeibehörde an- und abzumelden.

Verstöße gegen § 1 werden, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Mainz, den 4. November 1916.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
v. Büding, General d. Artillerie.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, 21. Nov. 1916.

Der Bürgermeister: Merten.

Bekanntmachung.

Betr. Anmeldung unfallversicherungsspflichtiger Detailhandelsbetriebe.

Von der Detailhandels-Vereinsgenossenschaft in Berlin SW. 68, Charlottenstraße 96, wird mir mitgeteilt, daß noch zahlreiche Inhaber von Detailhandelsunternehmen, welche die Unfallversicherungsordnung ab 1. Januar 1918 der gewerblichen Unfallversicherung unterstellt hat, ihre Betriebe nicht bei dem zuständigen Versicherungsamt zur Anmeldung gebracht haben.

Ich mache deshalb darauf aufmerksam, daß Detailhandelsbetriebe schon dann versicherungspflichtig sind, wenn in ihnen ständig 2 kaufmännische Angestellte (Verkäufer, Verkäuferinnen, Kontoristen, Beihilfe, Lehrlinge — auch ohne Gehalt —) oder ein gewerblicher Arbeiter (Laufbursche, Laufmädchen, Kutscher usw.) beschäftigt werden.

Familienangehörige mit alleiniger Ausnahme des Ehegatten sind, auch wenn sie kein Gehalt beziehen, als Angestellte im Sinne des Gesetzes anzusehen.

Die nicht rechtzeitige Anmeldung versicherungspflichtiger Betriebe kann von der Vereinsgenossenschaft durch Verhängung von Geldstrafen bis zu 300 Mark geahndet werden.

Allen Inhabern von oben bezeichneten Betrieben, die mindestens 2 kaufmännische Angestellte oder einen gewerblichen Arbeiter ständig beschäftigen, wird deshalb aufgegeben, ihre Betriebe schleunigst bei dem Königl. Versicherungsamt unter Benutzung des hierzu vorgeschriebenen Formulars in zweifacher Ausfertigung anzumelden.

Wiesbaden, den 23. Oktober 1916.

Der Vorsitzende des Kgl. Versicherungsamtes.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, 13. Novbr. 1916.

Der Bürgermeister: Merten.

Bekanntmachung.

Die Beschlusssammer des Königl. Obergerichts- und Verwaltungsamtes hat nach § 1686 der Reichsverwaltungsordnung in Ausführung der Anweisung des Ministers für Handel und Gewerbe vom 21. Aug. 1913

in der Sitzung am 4. Nov. 1916 den prakt. Arzt Dr. Jungermann in Wiesbaden zum Sachverständigen des Obergerichtsamtes bis Ende des Jahres 1917 gewählt.

Wiesbaden, den 8. Nov. 1916.

Der Vorst. des Königl. Versicherungsamtes:
Dr. v. Meister, Reg.-Präsident.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, den 14. Nov. 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

lokales und aus der Nähe.

Erbenheim, 21. November 1916.

Büchstagsgedanken.

Der diesmalige Bußtag gewinnt durch die Kriegslage, die ihn vor einen tiefdunklen Hintergrund stellt, eine besondere Bedeutung. Stärker als sonst klopfert er mit seiner mahnenden Hand an die Menschenherzen, um sie für die große Gottesforderung zur Umkehr und Einkehr aufzutun. Wohl hatte Gott auch in früheren Jahren gerufen und geworben; aber viele haben seine Stimme achtlos überhört; denn das Alltagsleben mit seinen Sorgen und Aufregungen hat etwas Bedrückendes und Verstärkendes an sich, sodaß die Ewigkeitsgedanken schwer aufkommen können. Daher tut uns ein Tag wie der morgige not, der uns mit dem Ernst der ersten Stunde mahnt.

Wer die Bedeutung des Bußtages recht versteht, der begnügt sich nicht damit, ihn auf sich allein wirken zu lassen. Der Tag muß eine allgemeine Sache sein und das Volksgewissen aufrütteln, damit jedermann seine Stellung zu Gott nachprüfe. Bei der Durchsicht unserer Lebensrechnung finden sich allerlei böse Lücken. Daher gilt die Forderung: Weniger falsche Sicherheit und Selbsttrug, weniger Phrasen und Dünkel, dafür mehr Glaube und Demut, mehr Geduld und Hingabe, mehr Genügsamkeit und Ausdauer, mehr Liebe und Hoffnung. Und wie zeitgemäß sind solche Gebote! Der Krieg hat mit seiner rauen Hand alle Tünche und Verhüllung abgestreift. Wie haben in der Gegenwart alle schlechten Instinkte ihr Haupt erhoben! Aber um so heller leuchtet die herrliche Gottesgabe, deren köstlicher Erweis der tiefe Frieden ist, in dem die Heimat bleiben durfte, während rings um sie der Kriegslärm tobt. Heute müssen wir uns ganz besonders fragen, ob wir dieser Gnade uns wert gezeigt haben. Der Christ zieht die Summe: Ich habe nichts als Lohn verdient und soll bei Gott in Gnaden sein. Offen stehen die Pforten seines ewigen Gnadenreiches für alle Mühseligen und Beladenen, zu denen wir uns getrost zählen dürfen. Hier wohnt der treue gültige Vater, und hier schauen wir seine Offenbarung im Sohne, dem Welterlöser, dessen Evangelium unser Trost für Zeit und Ewigkeit bleibt. Das wollen wir festhalten als kostbarstes Gut, und darauf achten, daß niemand uns diese Krone nehme.

§ Goldene Hochzeit. Am 25. November cr. feiern die Eheleute Friedrich Baum und Frau das Fest der goldenen Hochzeit.

Familienväter als Kriegsteilnehmer. Das Kriegsministerium hat Anordnung getroffen, daß bei der Verwendung der Mannschaften auf die Familienverhältnisse der oft schon durch schwere Blutopfer hart geprüften Familien Rücksicht zu nehmen ist und daß Familienväter mit vielen Kindern möglichst nicht dauernd in vorderster Linie Verwendung finden.

Ein wahres Musterbeispiel von Bürgerfrömmigkeit ist von den Stadtverordnetenwahlen in Lichtenberg zu verzeichnen. Man erfährt über das ergötliche Vorkommnis folgendes: In einem der Bezirke, in dem ein sozialdemokratisches Mandat abgelaufen war, dem von bürgerlicher Seite, dem Bürgerfrie den entsprechend, keine Konkurrenz gemacht wurde, war unglücklicherweise bis abends 6 Uhr noch keine einzige sozialdemokratische Stimme abgegeben worden, während einige verirrte Bürgerliche für einen Herrn ihrer Richtung gestimmt hatten. Was tun in der „Gefahr“... Nun, der bürgerliche Wahlvorsteher war so bürgerfrömmig, telephonisch einen ihm bekannten Sozialdemokraten zu verständigen, dem es dann auch noch gelang, in aller Eile so viele seiner Genossen heranzuschleppen, daß der Sozialdemokrat „Sieger“ blieb. Mehr Bürgerfrömmigkeit man nicht verlangen.

Danzig. Die Verhaftungen, die wegen des umfangreichen unerlaubten Gerste- und Grünfenchels in voriger Woche erfolgten, nehmen einen immer größeren Umfang an. Die Untersuchung hat sich jetzt auch auf die landwirtschaftliche Großhandels-Gesellschaft (Kasseler) ausgebreitet. Nach mehrstündigem Verhör wurde gestern Abend der erste Protokoll der Gesellschaft, Pfeffer, verhaftet. Dem Vernehmen nach sollen weitere Festnahmen erfolgen.

Ludau. In Cahnsdorf bei Ludau sind das Kofftatenpaar Hermann Golze und dessen Tochter in ihrer Wohnung erschlagen worden. Der Täter ist offenbar ein jugendlich entworfener Strafgefangener, der in den Zivilkleidern gefangen worden ist und sich am Dienstag Abend in der Strafanstalt Ludau selbst wieder gestellt hat.

Ottawa. Die Times melden aus Ottawa, daß die kanadische Regierung Maßregeln getroffen hat, um der Preissteigerung auf dem Lebensmittelmarkt entgegenzuwirken. Es handelt sich um die Einführung von Strafbestimmungen, falls sich Personen an Kombinationen beteiligen, die die Preissteigerung wichtiger Lebensmittel bezwecken.

Kleine Bismarck

Strolch. Um 5 Pfennig, die er erbettelte, schlug ein Königsberg (Neumark) ein unbekannter Strolch die Frau des Landwirts Schmidt nieder, die er tödlich verletzten wollte. Der Verbrecher wurde verhaftet.

Aufdeckung eines großen Diebstahls nach 6 Jahren. In den Pfingstfeiertagen des Jahres 1910 waren der hiesigen Münchener Feuer- und Lebensversicherungsgesellschaft in München ein Feuer- und diebstahlsicherer Gewölbe stehender Kassenkasten 50.000 Mark gestohlen worden. Alle Bemühungen zur Ermittlung des Diebes waren erfolglos. Jetzt, nach über 6 Jahren, ist der Täter durch einen Zufall in der Person des Kassensboten Ebers verhaftet worden. Er hat das Geld durch Spekulation in Wülfel verloren haben.

Spekulant. Vor einem Hotel in Berlin fuhr dieser Tage ein Kollwagen vor, der mit Tüfeln Kasse schwer beladen war. Es regte sich der Verdacht, daß ein großer Diebstahl vorliege, worauf die Polizei einen Wink bekam. Ihre Vermutung traf nicht zu. Ein geschäftstüchtiger Mann, der sonst nicht daran dachte, mit Kasse zu handeln, hatte einmal in Ostpreußen eine ganze Ladung aufgekauft. Er erwartete hoher Preise lagern lassen und jetzt nach Berlin gebracht. Statt seiner Abnehmer, die er ohne Zweifel schon gefunden hatte, bekam die B. & G. den H. Auch auf den Bahnhöfen, in Geschäften, die sonst andere Waren führten, und sogar in Privathäusern wurden von der Polizei größere Mengen Kasse entdeckt und für die allgemeine Verteilung beschlagnahmt. Ein Kasse-Spekulant, der mit Streichhölzern verfuhr. Man entdeckte, daß er für 60.000 Mark für „bessere Zeiten“ aufgestapelt hatte. Seine Spekulation schlug aber fehl. Sein Einkaufspreis lag sich gerade mit dem Höchstpreis, der festgesetzt ist. Es geht besser, als es einem andern, der für 80.000 Mark Kasse auf Lager gelegt hatte.

Billiardär. Diese für deutsche Ohren etwas sonderbar klingende Bezeichnung bedeutet nicht etwa, daß der betreffende auf seine alten Tage plötzlich ein leidenschaftlicher Billardspieler geworden ist. Nein: Die Aktien der Welt sind so enorm gestiegen, daß eine einzige Aktie jetzt mehr als 2000 Dollars wert ist. Dieser Umstand hat Rockefeller seinen neuen Titel eingebracht, den er mit wenigen Sterblichen teilt. Er dürfte sogar der reichste Billiardär (oder nach englischem Sprachgebrauch Millionär) der Welt sein. Das will sagen, daß er über ein Vermögen von mindestens 1000 Millionen Dollars verfügt. Was er darüber hinaus besitzt, ist nicht bekannt. Er hat seine Geldfust in diese Aktien geleitet. Seine Aktien aufzulösen wurde, waren dessen Aktien nur 20 Dollars wert; nun da die Gesellschaft, die zu dem gehörte, nach Belieben Handel treiben kann, sind die Aktien plötzlich außerordentlich emporgeschossen. Mit dem Kurs der Aktien verhält es sich ganz ähnlich. Billiardär

nach deutscher Bezeichnung ist indes nicht einmal Rockefeller; denn dazu müßte er mindestens eine Milliarde Dollars besitzen und bis dahin hat es selbst bei ihm noch gute Weile.

Gerichtssaal.

Hauster. Der Direktor des Lehrerseminars in Mülhausen i. El. ist bei der Lebensmittelbestandsaufnahme schuldig befunden worden, große Vorräte an Eiern, Schinken usw. verschwiegen zu haben. Er weigerte sich, den hausuchenden Beamten den Schlüssel zu seinen Vorratskammern zu geben. Er wurde von der Strafkammer zu Mülhausen zu (nur!) tausend Mark Geldstrafe verurteilt.

Bureaukrat. Eine Arbeiterfrau hatte sich ein halbes Pfund Butter vom Munde abgepart und schickte diese ihrem Mann, der in Erlangen in Garnison stand. Unterwegs ging aber das Paket verloren, und um den Wert ersetzt zu erhalten, mußte die Frau den Inhalt anzeigen. Daraus erfuhr nun die Postbehörde, daß das verlorene Paket auch Butter enthielt, deren Ausfuhr aus dem Reich verboten ist. Die Postbehörde erstattete Anzeige und die Polizeibehörde bedachte die Frau auch wirklich mit einem Strafmandat über drei Mark. Das hiergegen angerufene Schöffengericht kam aber zu einer anderen Auffassung und sprach die Frau frei. Hiermit beruhigte sich jedoch nicht der Amtsanwalt, der Berufung einlegte, so daß die ganze Geschichte nunmehr noch die Strafkammer beschäftigen mußte. Diese kam ebenfalls zu dem Ergebnis, daß mit dem Ausfuhrverbot ein derartiger Fall nicht getroffen werden könne und erkannte auf Freisprechung.

Gerecht. Bei einem Bezirksgericht in der Ostschweiz schloß während der Gerichtsverhandlung ein Richter den Schlaf des Gerechten. Das paßte dem Verteidiger des Angeklagten nicht; durch den Berichtsdienst ließ er einem anderen Richter, der neben seinem schlafenden Kollegen saß, ein Zettelchen zugehen, auf dem die Worte standen: „Weden Sie bitte Ihren schlafenden Kollegen auf!“ Dieser Richter ließ den Zettel wieder an den Advokaten zurückgehen mit der Bemerkung: „Kollege schläft nicht; er richtet nur ohne Ansehen der Personen!“

Vermischtes.

Enorm. In der Nähe von Spandau ist eine neue Stadt gebaut worden. Der Grund ist in der herrschenden Wohnungsnot zu suchen. Es werden jetzt die Kosten dieser

neuen Stadt angegeben. Der Grund und Boden wurde für rund 700.000 Mark erworben, dabei kommt auf jede der 1000 Familien 350 Quadratmeter Areal. Für die Straße mit ihren Kanälen, Gas- und Wasserleitung, elektrischem Licht, Gartenanlagen wurden 1.150.000 Mark aufgewendet, für Kirchen, Schulen, Gemeindeverwaltung und Zinsen 650.000 Mark. Die bis auf die Wohnhäuser fertige Stadt kostet also zweieinhalb Millionen. Die Wohnhäuser von Architekt Schmittgenner erbaut, 6500 bis 20.000 Mark. Dabei sind sehr viele Familien in einzelnen Häusern untergebracht. Jede Wohnung, auch die billigste, hat einen bearbeiteten und bepflanzten Garten von 150 Quadratmetern. In runden Summen kostet also eine Stadt für 5000 Einwohner nur etwa 7 Millionen Mark, fertig zum beziehen.

Eierpreise.

Bei einem Vergleich des Eierexportes Dänemarks und Italiens stellt die Nuova Antologia fest, daß der italienische Export in katastrophaler Weise abgenommen habe. Während Italien, seiner Größe und der Bevölkerungszahl Dänemarks entsprechend, für 400 Millionen Eier ausführen mußte, beläuft seine Ausfuhr sich auf nicht mehr als 48 Millionen. Im Vergleich hierzu sei die Eierausfuhr des kleinen Dänemarks im Werte von 40 Millionen außerordentlich groß. Dänemark verdankt dieses Eiergeschäft einer glänzenden und ganz eigenartigen Organisation, nämlich den sog. „Eiertreibern“. Das Land ist in Eiertreibe eingeteilt, und diese Organisation ist auch in dem kleinsten Dörfchen durch eine Niederlassung vertreten. Dorthin bringen die Bauern die Eier und zwar täglich morgens und abends. Jedes Ei erhält mit Stempel seine eigene Nummer, die dem Namen des in den Listen eingetragenen Verkäufers des betreffenden Eiertreibes entspricht. Die Größe der Eier wird mit Hilfe eines Ringes gemessen. Die zu kleinen Eier werden, als nicht den Anforderungen des Exports entsprechend zurückgewiesen. Die Größe der Eier wird durch Verwendung elektrischer Beleuchtung festgestellt. Nach diesen Prüfungen werden sämtliche eingelieferten Eier in drei besondere Gruppen geteilt. Die erste Gruppe ist für den örtlichen Handel bestimmt, die zweite für die Ausfuhr, die dritte für die Eiertrocknung. Wenn ein im Ausland angekommenes Ei sich als schlecht herausstellt, wird der Lieferant durch die Nummer des Eis festgestellt. Das erste Mal erhält er einen Verweis, das zweite Mal eine Geldstrafe, bei einem dritten Rückfall wird er vom Ausfuhrhandel gestrichen.



Der Eraner von Geni.

Erzählung von Werner von Wallersdorf.

Wir wollen hoffen, daß dies nicht geschieht, Blanca. Ich verstehe dich nicht, ich bin auch auf mich bedacht, weil ich der erste sein will und es unverantwortlich wäre, irgendwelches Ungemach durch mich selbst heraufzubeschwören würde — nein, dazu bin ich doch zu erfahren dieser Welt, die allerdings Klippen und Felsenriffe in Unzahl hat.“ Herr von Leuwen hatte sich wieder in das grobe Füllgewand gehüllt und stand schon unter der Türe zum Ausgang bereit, als sein Blick nochmals auf seine Tochter Blanca fiel, die ihm unsagbar traurig nachblickte. „Blanca, fühl dich in der Umgebung folgend, trat er noch einmal in das Zimmer zurück und zog Blanca an seine Brust.“ „Bei dir nicht so traurig, kleine Törlin, Du ersiehst doch, daß du das Leben.“ „Nur heute, nur jetzt gehe nicht wieder fort, lieber Vater, mir ist es, als sollte ich Dich nicht wiedersehen — weiß nicht, was es zu bedeuten hat, ich zittere am eigenen Leibe.“ „Nimm, Blanca, Deine lieberhergeerregte Phantasie, die nur einen schlechten Streich. Verbanne solche dummen Gedanken.“ „Ist es wirklich nicht möglich, daß Du mir diese Bitte, die ich auszusprechen habe, erfüllen kannst?“ Herr von Leuwen schwankte — er wurde für den Augenblick unschlüssig, was er tun sollte, denn Blanca war das einzige Kind, das Einzige auf der Welt, was ihm das Leben noch so sehr wertvoll erscheinen ließ und für das er noch leben mußte, bis ein anderer Beschützer übernahm. Sie weinte an seiner Brust und diese Tränen machten es, die ihn erschütterten. Aber da er ihre Angst

um ihn nur übertrieben, ihr grundlos hielt, so wollte er sich dadurch von einem Vorhaben, das von wichtiger Bedeutung war, nicht abhalten lassen. Er würde ja nicht lange ausbleiben und bis dahin würde sie sich schon wieder getröstet haben.

„Ich habe wirklich noch einen wichtigen Gang vor, Blanca, sei mein mutiges Töchterlein und laß Dich nicht gleich erschrecken. Ich werde bald wieder zurück sein und verspreche Dir dafür, daß ich in den nächsten Tagen nicht wieder fortgehen werde. Hoffentlich stellt sich der junge Herr von Dunk bis dahin auch wieder einmal ein, ich stehe nicht darauf, ihn wieder zu sprechen — der junge Mann gefällt mir — er ist so ganz anders, wie die meisten jungen Männer seines Alters. Ich meine er unterscheidet sich vorteilhaft von diesen.“

Blanca machte keinen Versuch weiter ihren Vater von dem beabsichtigten Auszug zurückzuhalten und so entfernte sich Herr von Leuwen. Sein Gang war gar nicht so sicher, seine Haltung nicht so aufrecht und stolz, als er über die Schwelle des Füllhauses schritt und dann seinen Blick in der Umgebung forschend umherschauen ließ, ob er auch von Niemanden gesehen und beobachtet wurde. Er hatte ja Blanca versprochen, nicht unnötiger Weise die Aufmerksamkeit der Leute auf sich zu lenken und dieses Versprechen wollte er doch strenge halten.

Die alte Brigitte, die nach der Entfernung des Herrn von Leuwen wieder eintrat, fand Blanca heftig schluchzen und weinen, so daß sie erschrak, denn soeben noch war Blanca in einer ganz anderen Gemütsverfassung gewesen. Was war vorgefallen in den wenigen Minuten — es konnte nur ein Zerwürfnis mit ihrem Vater die Ursache sein.

„Um des Himmels Willen, Blanca, was ist vorgefallen.“

„Ach, Brigitte, ich fühle mich recht, recht unglücklich und werde allerhand böse Gedanken nicht wieder los.“

„Was sagt denn Herr von Leuwen dazu?“ „Das ist es ja gerade — mein Vater bereitet mir die Sorge — und dies trotz meiner Bitten, er der mir niemals eine Bitte abgeschlagen hat. Ich wünschte, er sollte heute das Haus nicht mehr verlassen, was er aber nun doch tat; ich kann mir gar nicht denken, was er eigentlich vorhat.“

„Er muß doch eine zwingende Veranlassung dazu haben, denn Herr von Leuwen tut nie etwas ohne Grund und ist in allen seinen Handlungen sehr überlegend.“

„Ihr wartet lange in unserem Hause, liebe Brigitte und müßt daher mit mancherlei vertraut gewesen sein.“

„Ja man hat so manches gesehen und gehört, aber ich habe nie danach getrachtet, Dinge zu erfahren, die mich nichts angingen.“

„Des glaube ich schon, aber trotzdem wird doch manches zu Eurer Kenntnis gekommen sein. Habt Ihr nie etwas erfahren, aus welcher Ursache zwischen Herrn von Arcevalde, dem Brauer von Geni und meinem Vater eine Art Feindschaft zu bestehen scheint. Eine Feindschaft, die an unserer jetzigen so bedrängten Lage mit schuld sein kann.“

„Den Namen des Brauherrn hörte ich nie von Herrn von Leuwen aussprechen; ich kann daher nicht einmal sagen, ob denn wirklich eine Feindschaft zwischen ihnen besteht.“

„Ich nehme es aber doch an und glaube auch nicht fehlzugehen, daß der jetzige Fortgang meines Vaters damit zusammenhängt. Ich sagte ihm, daß der Brauherr übermorgen nach Brügge reise, worauf mein Vater großes Interesse für diese Reise an den Tag legte, auch so jort einen einen ziemlich langen Brief schrieb, welchen er jetzt wahrscheinlich noch nach seinem Bestimmungsort trägt.“

„Kann Herr von Leuwen nicht aus einer ganz harmlosen Veranlassung den Brief geschrieben haben.“

